

daß seine Ausweisung zur Folge hatte, verziehen und daß er auf alle Rechtsansprüche verzichtete.

Beschädigtes Siegel Burchart Meringhs am Bergstr.

21. 1417 Mai 18 (Dienstag in rogacionibus).

Jutta von Oldenburg, Äbtissin des Stiftes zu Wunstorf, überläßt dem Rathe daselbst zur Erbauung eines Ziegelhauses eine der Abtei gehörige Stätte vor dem Nordthore jenseits der Mühlenbrücke gegen jährlich 4 Hannoversche Schillinge Zins.

Sehr beschädigtes Sgl. der Ausstellerin am Bergstr.

22. 1426 April 14 (Misericordias domini).

Elisabeth von Schaumburg, Äbtissin des Stiftes zu Wunstorf, verpflichtet sich, die Stadt Wunstorf bei ihrem Rechte, Freiheit und Gewohnheiten zu belassen und in jeder Weise zu fördern und etwaige Streitigkeiten in Güte beizulegen.

Siegelbruchstück am Bergstr.

23. 1431 September 1 (Egidii).

Wulbrand, Bischof von Minden, legt als erwählter Schiedsrichter zwischen Elisabeth, Äbtissin, und dem Grafen Julius von Wunstorf wegen des Eigenthums an über 90 Eckwarden und 3 Meierhöfen im Gümmerholze Ersterer den Urkundenbeweis auf.

Pap. Spuren des Oblatensiegels.

24. 1439 Januar 13 (des achteden daghes na twolfften).

Elisabeth von Schaumburg, Äbtissin, und das Capitel des Stiftes zu Wunstorf verpflichten sich, den von der Stadt Wunstorf der Äbtissin auf Lebenszeit überlassenen Längen Weg durch ihre Gesinde im Stand halten und nach dem Tode Jener eingehen zu lassen.

Beide Sgl. v. Bergstr. ab.

25. 1439 Juli 25 (Jacobi).

Cord Keyser, Bürger zu Wunstorf, und Metteke, seine Ehefrau, verkaufen Burchard Kanenisscher, Canonikus daselbst, ihr Haus mit Zubehör um 70 Pfund Hannoversche Pfennige und ver-